



Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie).

vom 23. März 2010

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Hiermit unterbreiten wir Ihnen den Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Standortmarketing und zur Richtplanung (kantonale Steuerstrategie) mit dem Antrag auf Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Esther Gasser Pfulg
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli



Zusammenfassung

Die kantonale Steuerstrategie zeigt gemäss den finanziellen und volkswirtschaftlichen Kennzahlen nach wie vor eine positive Wirkung. Diese Erkenntnis, die bereits in den vorangegangenen Wirkungsberichterstattungen gemacht werden konnte, kann mit dem diesjährigen Wirkungsbericht bestätigt werden. Die kritische Frage, wie viel der positiven Wirkung direkt durch die Steuerstrategie verursacht wurde, kann hingegen nicht eindeutig beantwortet werden. Es ist aber festzuhalten, dass in vielen Bereichen eine im Vergleich überdurchschnittliche Entwicklung vorliegt. So hat der Kanton Obwalden im Zusammenhang mit der NFA bei der Ressourcenstärke stark zugelegt. Und auch bei der direkten Bundessteuer. Bei den volkswirtschaftlichen Kennzahlen zeigen das Bevölkerungswachstum, die Entwicklung der Arbeitsplätze und die Eintragungen ins Handelsregister eine überproportionale Entwicklung auf. Daraus kann gefolgert werden, dass neben der guten Wirtschaftslage in den Jahren 2005 bis 2008 ein weiterer Faktor – nämlich die Steuerstrategie – eine solche Entwicklung begünstigt haben muss.

Bei der Entwicklung der Steuererträge sind ebenfalls positive Zeichen auszumachen. Was die Einkommensstruktur im Kanton Obwalden betrifft, ist eine Tendenz weg von den unteren Einkommen hin zu den mittleren und höheren auszumachen. Das bringt mehr Finanzkraft und erhöht den finanziellen Handlungsspielraum mittel- bis langfristig. Ausdruck dieser sanften Umbildung der Einkommensstruktur sind auch die guten Zahlen bei der direkten Bundessteuer, wo seit der Lancierung der Steuerstrategie eine aufsteigende Entwicklung auszumachen ist.

Bereits im letzten Jahr wurde festgestellt, dass die Gemeinden bei den Ertragszahlen eine unterschiedliche Entwicklungsdynamik aufweisen. Hierzu ist zu beachten, dass alle Gemeinden bis auf Sarnen neben den kantonalen auch eigene Steuersenkungen vorgenommen haben. Das ist ein Hinweis darauf, dass die finanzielle Entwicklung in den Gemeinden alles in allem immer noch sehr positiv ist. Im letzten Jahr wurde als direkte Massnahme auf die unterschiedliche Entwicklung das kantonale Finanzausgleichsgesetz durch den Kantonsrat verabschiedet und rückwirkend auf Anfang 2009 in Kraft gesetzt. Dieser monetäre Umverteilungsmechanismus spielt bereits nach einem Jahr und wirkt sehr effizient der Steuerdisparität zwischen den Gemeinden entgegen.

Werden Entwicklungstendenzen, die auch für das Jahr bis und mit 2009 durchwegs positiv sind, auf die Frage fokussiert, welche Massnahmen einzuleiten sind, damit der Erfolg der Steuerstrategie weiterhin anhält, dann stehen folgende Massnahmen im Vordergrund:

Bei den natürlichen Personen besteht trotz den starken Entlastungsmassnahmen seit 2005 bei den unteren und mittleren Einkommen eine unbefriedigende Situation. Nach wie vor ist der Kanton Obwalden steuerlich nicht konkurrenzfähig. Deshalb soll der seit dem Start der Steuerstrategie erwähnte zweite Schritt ausgelöst werden. Dabei stehen Entlastungsmassnahmen im Bereich der mittleren und unteren Einkommen sowie für Familien im Vordergrund. Diese sollen im Rahmen einer Steuergesetzrevision umgehend angegangen werden.

Auch bei der Gewinnsteuer besteht Handlungsbedarf, falls das steuerliche Alleinstellungsmerkmal nicht verloren gehen soll. Da dieses ein wichtiger Erfolgsfaktor der kantonalen Strategie darstellt, sollte hier baldmöglichst gehandelt werden.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	2
1. Einleitung.....	4
Ausgangslage und Auftrag	4
2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie.....	4
2.1 Finanzielle Auswirkungen.....	4
2.1.1 Steuern	4
2.1.2 Finanzielle Kennzahlen	7
2.2 Volkswirtschaftliche Entwicklungen.....	11
2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung	13
3. Entwicklungen und Tendenzen	16
3.1 Steuern.....	16
3.2 Finanzen.....	17
4. Handlungsbedarf und Massnahmen	18

1. Einleitung

Ausgangslage und Auftrag

Seit der Lancierung der Steuerstrategie auf anfangs 2006 wurde abgestützt auf Art. 320 Steuergesetz (GDB 641.4) über die Entwicklung der Steuererträge, des Kantonsmarketings und der Richtplanung gegenüber dem Kantonsrat und den Gemeinden jeweils mittels eines Berichts Rechenschaft abgelegt. Mit dem letztjährigen, dritten Wirkungsbericht vom 28. April 2009 ist nach zwei Berichterstattungen eine sehr umfassende Arbeit erstellt worden, die Vorbild für weitere Berichterstattungen darstellen soll. Im Rahmen der parlamentarischen Beratung in der zuständigen Kommission (Kommissionsprotokoll vom 8. Mai 2009, Seite 8) wurde allerdings festgehalten, dass für das Jahr 2010 der Bericht nur noch das Wesentliche enthalten sollte – um sowohl die beteiligten Verwaltungsstellen als auch das Parlament zu entlasten. Im 2009 waren neben dem federführenden Finanzdepartement auch das Volkswirtschaftsdepartement sowie das Bau- und Raumentwicklungsdepartement in die Erarbeitung involviert. Inskünftig sollen jährliche Zwischenberichterstattungen erstellt werden, die auf die wichtigsten Entwicklungen aus den drei genannten Bereiche eingehen. Alle drei bis vier Jahre soll eine umfassendere Wirkungsberichterstattung, wie sie im 2009 erstellt wurde, gemacht werden. Über den Zyklus entscheidet abschliessend die kantonsrätliche Kommission.

Für das Jahr 2010 ist also eine vereinfachte Berichterstattung vorgesehen. Dennoch hat sie dem Anspruch zu genügen, dass der potenzielle Handlungsbedarf bezüglich der nächsten Schritte im Zusammenhang mit der Steuerstrategie aufgezeigt werden kann. Deshalb werden neben der finanziellen, gemeindespezifischen Entwicklung der Steuererträge, auch die wichtigsten volkswirtschaftlichen Kennzahlen und der Stand der Arbeiten im Bereich Richtplanung aufgezeigt.

Dies soll durch das Finanzdepartement den verantwortlichen Gemeindebehörden und der kantonsrätlichen Kommission gegenüber anlässlich eines gemeinsamen Informationsanlasses präsentiert werden. Im Anschluss an die Präsentation wird die Kommission den Bericht beraten und zuhanden des Kantonsrats verabschieden. Der Kantonsrat wird den Bericht anlässlich der Kantonsratssitzung vom 20. Mai 2010 zur Kenntnis nehmen.

2. Entwicklung in Teilbereichen der Steuerstrategie

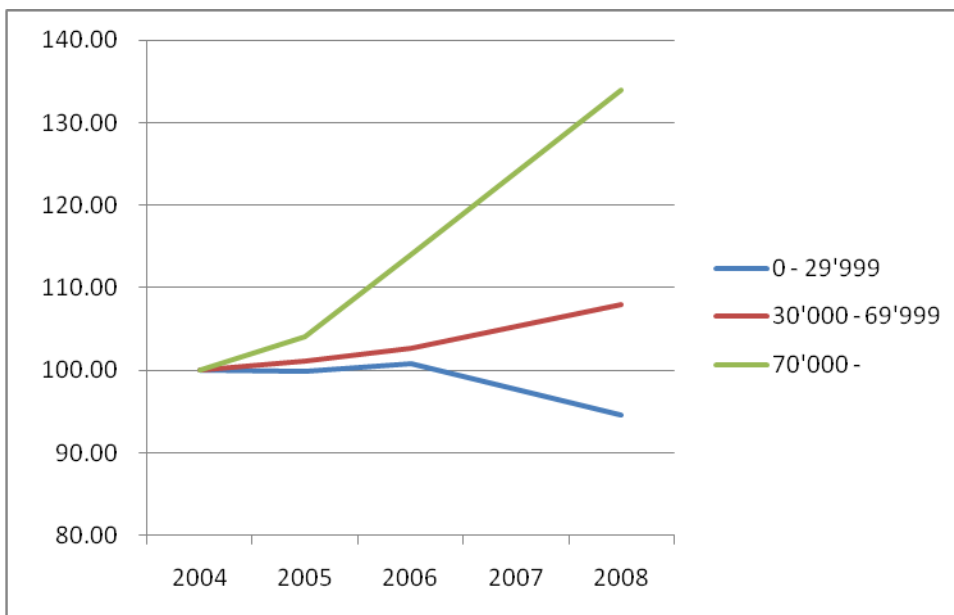
2.1 Finanzielle Auswirkungen

2.1.1 Steuern

Natürliche Personen

Da sich die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 2008 nicht mehr verändert hat, gelten die Ausführungen unter Punkt 2.1 des Wirkungsberichts vom 28. April 2009 grundsätzlich weiterhin. Vor der Einführung der Steuerstrategie verfügten 50 Prozent der im Kanton Obwalden ansässigen steuerpflichtigen Personen über ein steuerbares Einkommen von unter Fr. 30 000.–. Ziel der Steuerstrategie ist es, die Struktur der Einkommenssteuerpflichtigen ausgeglichener zu gestalten. Folgende Auswertung zeigt, dass die Zielrichtung stimmt:

Entwicklungsindex der Einkommensklassen (2004 = 100)



Die Entwicklung zeigt, dass sich das steuerbare Einkommen der Bevölkerung positiv veränderte, und es lässt den Schluss zu, dass Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von über Fr. 70 000.– angesiedelt werden konnten. Das Ziel der Teilrevision des Steuergesetzes vom 14. Oktober 2005, rein steuerlich motivierte Wegzüge, insbesondere von finanzstarken Personen, zu verhindern (Ziff. III./2., Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005), konnte somit erreicht werden.

Die Steuerbelastungsstatistik der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV)¹ zeigt indes, dass die Steuerpflichtigen mit mittleren und unteren Einkommen im Kanton Obwalden trotz den vollzogenen Entlastungen nach wie vor eine höhere Steuerbelastung aufweisen als im schweizerischen Durchschnitt.

Juristische Personen

Auch in diesem Bereich gelten weiterhin die Ausführungen unter Punkt 2.1 des Wirkungsberichts von 2009 vom Grundsatz her noch, da sich die Gesetzgebung seit dem 1. Januar 2008 nicht verändert hat.

Die Kantone Appenzell-Ausserrhoden und Obwalden hatten bis Ende 2009 den schweizweit tiefsten Gewinnsteuersatz von 6 Prozent. Es handelt sich dabei um eine Einheitssteuer von 6,0 Prozent, die in allen Gemeinden des Kantons gilt. Der Gewinnsteuersatz wird aber von den umliegenden Kantonen konkurrenziert:

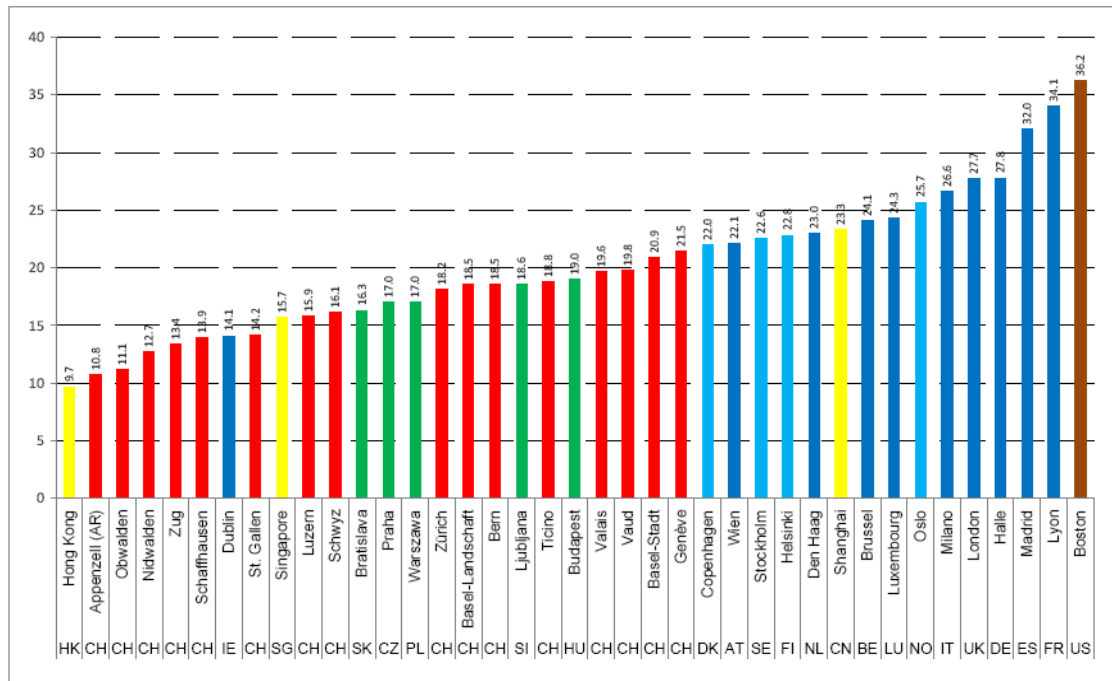
- Im **Kanton Luzern** tritt per 1. Januar 2012 die Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft. Der Gewinnsteuersatz wird auf 1.50 Prozent (einfache Steuer) gesenkt. Für Meggen, welche den tiefsten Steuerfuss aller Luzerner Gemeinden hat, ergibt dies eine Gewinnbesteuerung von 3.95 %; für Eich 4.49 %; für Schenkon 4.58 % und für Luzern 5.25 %. Dabei wird von einem gegenüber 2009 unveränderten Steuerfuss 2012 ausgegangen.
- Im **Kanton Schwyz** tritt per 1. Januar 2010 die Teilrevision des Steuergesetzes in Kraft. Bei den juristischen Personen wird der Gewinnsteuersatz unter Aufgabe des bisherigen Zweistufentarifs auf einheitlich 2.25 % (einfache Steuer) gesenkt. Für Wollerau, wel-

¹ vgl. <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00720/index.html?lang=de>

ches den tiefsten Steuerfuss aller Gemeinden hat, ergibt dies eine Gewinnbesteuerung von 4.82 %; für Schwyz 8.28 %. Dabei wird von einem gegenüber 2009 unveränderten Steuerfuss 2010 ausgegangen.

Beide Kantone unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung wesentlich von den Kantonen Obwalden und Appenzell-Ausserrhoden – die Gewinnsteuersätze bei den juristischen Personen sind innerkantonal unterschiedlich, d.h. sie variieren von Gemeinde zu Gemeinde.

Die tiefen Gewinnsteuern bringen den Kanton Obwalden an die Spitze der attraktivsten Firmenstandorte, wie die nachfolgende Tabelle der BAK Taxation Index 2009 für Unternehmen – EATR (effektive durchschnittliche Steuerbelastung in Prozent) zeigt:



2.1.2 Finanzielle Kennzahlen

Der totale kantonale Steuerertrag entwickelte sich seit 2006 wie folgt:

Jahr	Steuerertrag in Fr.	Veränderung zu Vorjahr	Steuerertrag in Fr. (zu Vergleichszwecken an Tarif des Vorjahres angepasst)	Veränderung zu Vorjahr (zu Vergleichszwecken an Tarif des Vorjahres angepasst)
2006	59 730 992.30	-9,65%	59 730 992.30	+5,92% ¹⁾
2007	62 230 933.33	+4,19%	64 898 649.58 ²⁾	+8,65%
2008	63 003 731.52	+1,24%	67 597 731.52 ³⁾	+4,16%
2009	61 892 583.09	-1,76%	–	–

¹⁾ Zum Vergleich wurde das Rechnungsjahr 2005 an Steuersenkung nach Steuergesetzrevision angepasst.

²⁾ Während des Jahres 2007 wurde eine Tarifrevision aufgrund des Bundesgerichtsurteils vom 1. Juni 2007 zum Steuergesetz notwendig. Diese Tarifrevision führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 2,971 Millionen Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2007 auf der Basis des Steuergesetzes 2006 dargestellt.

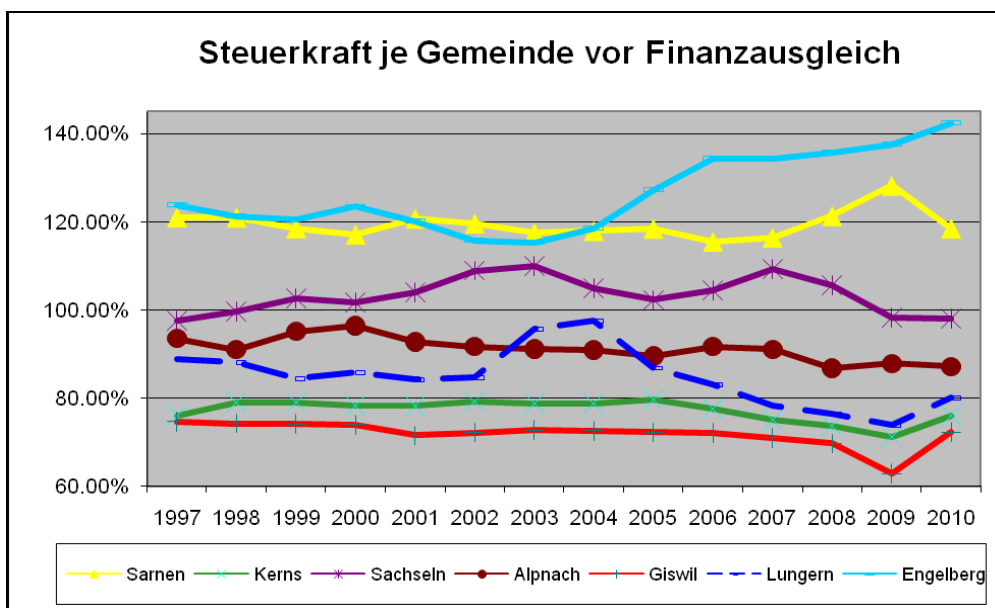
³⁾ Die Tarifrevision 2008 führte gemäss Botschaft zu Mindererträgen bei der Kantonssteuer von 4,594 Mio. Franken. Zu Vergleichszwecken wurden die Steuererträge 2008 auf der Basis des Steuergesetzes 2007 dargestellt.

Eine ausführliche Auflistung der Steuerertragsentwicklung pro Gemeinde für die einzelnen Steuerbereiche seit 2004 ist im Anhang zu finden.

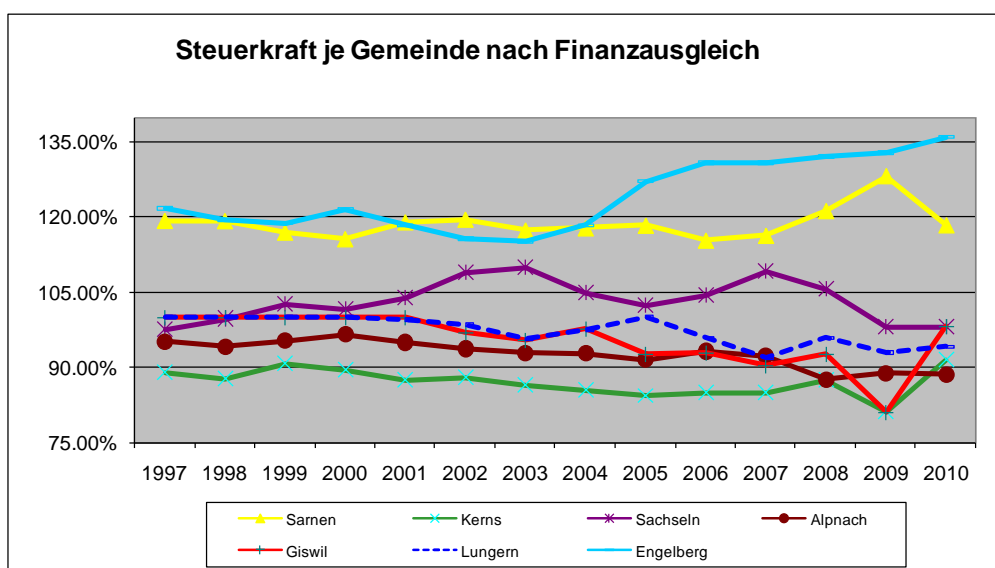
Gemeindesteuern

Die Gemeindesteuererträge sind von der Tendenz her ein Abbild der Entwicklung von den Staatssteuern. Der Steuerertrag von den Gemeinden wird aber zusätzlich beeinflusst durch Veränderungen der kommunalen Steuerfüsse.

Der Regierungsrat machte in der Botschaft vom 5. Juli 2005 zur Teilrevision des Steuergesetzes auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der Gemeinden aufmerksam. Die Einschätzung, dass die Gemeinden unterschiedlich von der Teilrevision des Steuergesetzes profitieren, erwies sich als richtig. Vor dem innerkantonalen Finanzausgleich zeigt sich die Steuerkraft je Gemeinde wie folgt:



Mit dem Steuerstrategie- und Finanzausgleich wird dieser unterschiedlichen Entwicklung der Gemeinden Rechnung getragen. Der kantonale Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz; GDB 630.1) unterstützt die finanzschwachen Gemeinden. Er spielt in erster Linie vertikal eine Rolle (von der Kantonebene zu den Gemeinden). Der Kanton leistet bisher Beiträge von 4,1 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was rund 2,5 Millionen Franken im Jahr ausmacht. Um den Gemeinden eine Finanzkraft von mindestens 85 Prozent des Mittels der Gemeinden zu garantieren, wurde das Finanzausgleichsgesetz 2009 angepasst. Der Kanton leistet neu Beiträge von 5,4 Prozent des Nettoertrags der Staatssteuern, was zusätzlichen zweckfreien Mitteln von 0,9 Millionen Franken an die Gemeinden entspricht. Die horizontale Komponente (innerhalb der Gemeindeebenen) soll zudem erreichen, dass die Unterschiede in der Steuerkraft der Gemeinden nicht allzu stark divergieren. Der horizontale Finanzausgleich spielt ab einer Steuerkraft von über 130 Prozent des kantonalen Mittels. Diese Stärke übertrifft nach wie vor nur die Gemeinde Engelberg. Sie leistet knapp Fr. 250 000.– in den kantonalen Finanzausgleich. Nach der Verteilung des Ressourcenausgleiches präsentiert sich die Entwicklung der Steuerkraft der Gemeinden wie folgt:



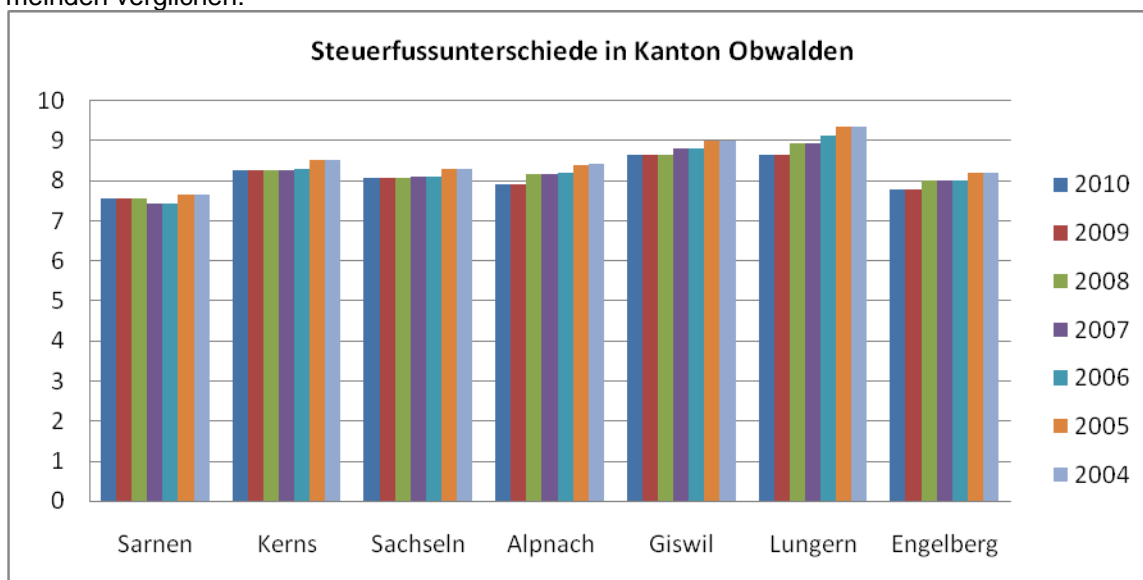
Durch den Finanzausgleich werden die Steuerkraftunterschiede in den einzelnen Gemeinden gemildert. Aufgrund der 2009 durchgeführten Stärkung des Finanzausgleiches und dem Rück-

gang der Steuerkraft der finanzstarken Gemeinde Sarnen erreichten alle finanzschwachen Gemeinden einen Anstieg der Steuerkraft. Die vor dem Ausgleich finanzschwächste Gemeinde Giswil erreicht sodann eine Steuerkraft von 98 Prozent des kantonalen Mittels. Die Gemeinde Lungern erreicht eine Steuerkraft von rund 94 Prozent. Einzig die Gemeinde Kerns bleibt mit dem Wert 89 unter 90 Prozent. Bei der steuerstärksten Gemeinde Engelberg ergibt sich durch die Leistung des horizontalen Finanzausgleichs eine Verminderung der Steuerkraft auf 136 Prozent des kantonalen Mittels.

Wie unter Punkt 2.2 des Wirkungsberichts vom 28. April 2009 ausgeführt wurde, richtet der Kanton neben dem eigentlichen Ressourcenausgleich im Weiteren den Lastenausgleich Schule sowie den Steuerstrategie-Ausgleich aus.

Entwicklung der Steuerdisparität

Die Steuerfüsse der verschiedenen Gemeinden sind seit 2004 tendenziell gesunken. Es werden nachfolgend die Staats-, Gemeinde- sowie katholische Kirchensteuer der verschiedenen Gemeinden verglichen:

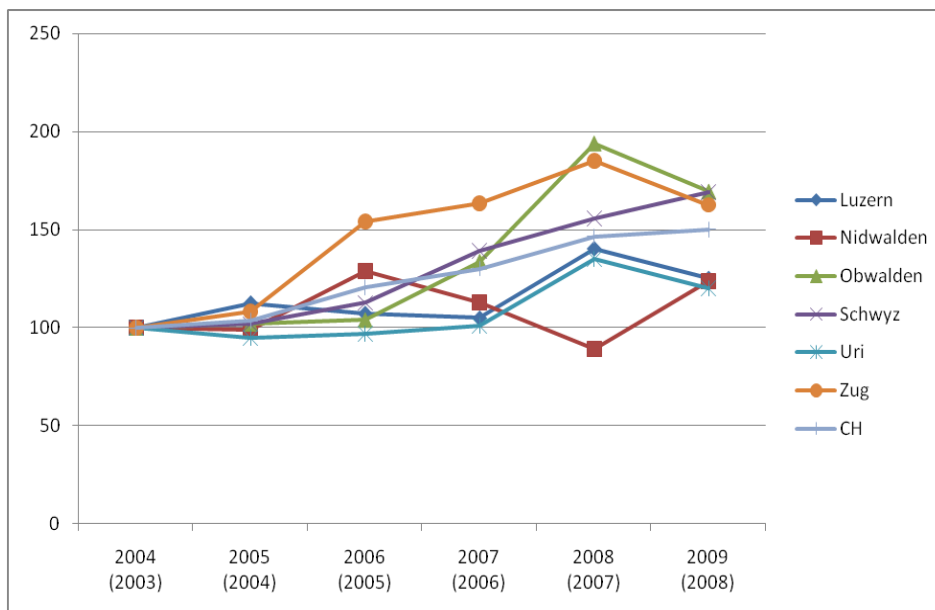


Den tiefsten Steuerfuss im Kanton hat die Gemeinde Sarnen mit 7,55 Einheiten, den höchsten Steuerfuss die Gemeinden Giswil und Lungern mit 8,65 Einheiten. Zu bemerken ist, dass die Gemeinde Engelberg den Steuerfuss im 2009 von 8,00 auf 7,80 Einheiten gesenkt hat und die Steuerkraft in den erwähnten Bereichen weiter steigern konnte.

Direkte Bundessteuer

Am Ertrag der direkten Bundessteuern lässt sich der Erfolg der Steuerstrategie am Besten mit anderen Kantonen vergleichen, denn es liegen grundsätzlich die gleichen Faktoren vor. Es gilt einzig zu beachten, dass der Ertrag der direkten Bundessteuern nachschüssig und nach vereinnahmten Steuererträgen abgerechnet wird, d.h. dem Bezugsjahr 2009 steht die Veranlagungsperiode 2008 zugrunde. Ebenso kann es vorkommen, dass Nachfaktorierungen oder Gutschriften für Vorjahre einen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben.

Entwicklungsindex der Direkten Bundessteuer (2004 = 100)



Die Tabelle illustriert, dass die Entwicklung für Obwalden seit 2006 überdurchschnittlich positiv und trendmässig steigend verläuft.

Auswirkungen durch die NFA

Die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen) wurde auf anfangs 2008 eingeführt. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Kantone wird neu nur noch mit zwei separaten und von den Subventionen unabhängigen Ausgleichsinstrumenten (Ressourcenausgleich und Lastenausgleich) geregelt. Der Ressourcenausgleich hat eine zeitliche Verzögerung von drei bzw. vier Jahren, d.h. die überdurchschnittliche Entwicklung in den letzten Jahren wird sich erstmals im 2010 in den Finanzausgleichsbeiträgen des Bundes bemerkbar machen.

Der Kanton Obwalden hat bisher folgende Netto-Ausgleichszahlungen erhalten resp. zugesprochen bekommen:

Kalenderjahr 2008	Fr.	62 475 000.–	Ressourcenstärke:	67.2
Kalenderjahr 2009	Fr.	63 617 000.–	Ressourcenstärke:	66.1
Kalenderjahr 2010	Fr.	52 550 000.–	Ressourcenstärke:	70.7

Folgende Entwicklung wird erwartet:

Kalenderjahr 2011	Fr.	46 915 000.–	Ressourcenstärke:	74.1
Kalenderjahr 2012	Fr.	36 065 000.–	Ressourcenstärke:	80.6
Kalenderjahr 2013	Fr.	33 215 000.–	Ressourcenstärke:	83.2

Diese Entwicklung ist ebenfalls ein wertvoller Beweis für die erfolgreiche Entfaltung der Steuerstrategie. Obwalden weist hinter den Kantonen Zug, Schwyz und Waadt die viertstärkste Veränderung des Ressourcenindex auf. Dies ist umso beachtlicher, als dass insgesamt nur sechs Kantone eine Verbesserung des Ressourcenindex erzielen konnten.

Die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden beschrieb der Regierungsrat vorausschauend in der Botschaft zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den

Finanzausgleich unter den Kantonen). In dieser hält der Regierungsrat fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei.

2.2 Volkswirtschaftliche Entwicklungen

Sinn und Zweck der steuerlichen Massnahmen bestehen darin, einen Beitrag zur Erhöhung der Standortattraktivität zu leisten, um damit die Entwicklung des kantonalen Wohn- und Wirtschaftsraums voranzutreiben. In der Folge dieser erhöhten Standortattraktivität sollte sich die Zahl der Bevölkerung, der Firmen sowie der Arbeitsplätze erhöhen.

Bevölkerungswachstum

Die Gesamtbevölkerung des Kantons stieg auf 35 305 Personen (Zunahme 2009: 612 Personen). Damit übertraf der Kanton das strategische Ziel des Regierungsrats, das in einem jährlichen Wachstum von 300 Personen besteht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung seit 2004 auf:²

	2004		2005		2006		2007		2008		2009
Sarnen	9 488		9 514		9 585		9 682		9 865		9 899
Kerns	5 293		5 270		5 444		5 523		5 542		5 574
Sachseln	4 465		4 493		4 568		4 577		4 617		4 776
Alpnach	5 195		5 216		5 255		5 250		5 270		5 471
Giswil	3 435		3 441		3 449		3 474		3 520		3 514
Lungern	1 968		1 970		2 007		2 044		2 061		2 071
Engelberg	3 661		3 631		3 734		3 767		3 818		4 000
Total	33 505	+30	33 535	+507	34 042	+275	34 317	+376	34 693	+612	35 305

Seit dem Inkrafttreten der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2006 hat sich das Bevölkerungswachstum sehr positiv entwickelt, nachdem es zuvor jahrelang schwach war, und es ergibt für 2009 erneut ein Spitzenergebnis.

Ebenso erfreulich zeigt sich das Ergebnis im kantonalen Vergleich, was folgende Tabelle aufzeigt:³

	2004	2005	2006	2007	2008	2009 ⁴
Obwalden	0.1%	0.3%	1.5%	0.7%	1.3%	1.6%
Schwyz	0.8%	1.1%	1.0%	1.6%	1.9%	1.2%
Luzern	0.4%	0.5%	0.8%	1.2%	1.4%	1.1%
Zentral-CH	0.6%	0.7%	0.7%	1.0%	1.4%	1.0%
Nidwalden	1.1%	0.8%	0.5%	0.7%	1.1%	0.6%
Zug	1.5%	1.2%	0.6%	1.8%	1.1%	0.5%
Uri	-0.1%	0.0%	-0.4%	0.1%	0.5%	0.3%

Während im Vorjahr noch die Kantone Schwyz, Luzern und Zug vor Obwalden lagen, weist nun Obwalden das grösste prozentuale Wachstum in der Zentralschweiz auf und liegt sogar über dem schweizerischen Durchschnitt (+ 1,1 Prozent). Das Bevölkerungswachstum ist gemäss Bundesamt für Statistik BFS auf die Zuwanderung und den Geburtenüberschuss zurückzuführen.

² Vgl. Statistik Einwohnerkontrolle Obwalden.

³ Vgl. Bundesamt für Statistik (2010), Provisorische Bevölkerung zur Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2009.

⁴ Zahlen basieren auf provisorischen Ergebnissen.

Handelsregister-Zahlen

Die Eintragungen im Handelsregister weisen folgende Entwicklungen auf:

	01.01.2006		01.01.2007		01.01.2008		01.01.2009		01.01.2010
Bestand	2 044	+345	2 389	+336	2 725	+428	3 153	+349	3 502
Prozentuale Veränderung		17%		14%		16%		11%	

Vergleicht man die prozentuale Veränderung des Kantons mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen, ergibt sich folgendes Bild:

	Obwalden	Schwyz	Zug	Uri	Luzern	Nidwalden
01.01.2009	3 153	11 840	28 592	1 636	19 227	4 308
01.01.2010	3 502	12 558	29 134	1 690	19 623	4 382
Nom. Veränd.	349	718	542	54	396	74
Proz. Veränd.	11.1%	6.1%	1.9%	3.3%	2.1%	1.7%

Es bleibt festzuhalten, dass die Neueintragungen im Handelsregister sich überproportional stark entwickeln. So weist Obwalden nicht nur in der Zentralschweiz, sondern schweizweit das höchste proportionale Wachstum auf und verzeichnet als einziger Kanton eine Veränderung im zweistelligen Bereich.

Arbeitsplatz

Gemäss Betriebszählung 2008 des Bundesamtes für Statistik verzeichnet Obwalden im Jahr 2008 18 522 Beschäftigte.⁵ Das sind 2 361 Beschäftigte mehr gegenüber dem Jahr 2005. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung für die Zentralschweiz auf:

	Zug	Obwalden	Schwyz	Z-CH	Luzern	Uri	Nidwalden
Veränderung Beschäftigte 2005-2008 in %	15.8	14.6	8.8	8.6	6.1	5.8	2.4

Auch im kantonalen Vergleich des prozentualen Zuwachses nimmt Obwalden den zweiten Platz direkt hinter Zug ein, gefolgt von Genf (11,5 Prozent) und Aargau (9,3 Prozent).

Umgerechnet auf Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) befindet sich Obwalden schweizweit sogar an erster Stelle:

	Obwalden	Zug	Schwyz	Z-CH	Luzern	Uri	Nidwalden
Veränderung Vollzeitäquivalente 2005-2008 in %	15.8	15.6	8.9	8.7	6.1	5.5	3.8

⁵ Vgl. Bundesamt für Statistik (2009): Betriebszählung 2008.

Wissenschaftliche Studien: CS-Studie – Standortqualitätsindikator

Der jährlich von der Credit Suisse veröffentlichte Standortqualitätsindikator basiert auf folgenden fünf Standortfaktoren: Auf der Steuerbelastung (natürlich und juristisch), der Ausbildung der Bevölkerung, der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten und der verkehrstechnischen Erreichbarkeit. In der Studie nimmt Obwalden den achten Rang ein. Im Vergleich zum Vorjahr verliert Obwalden somit vier Plätze. Diese Platzierung ist mit dem Aufstieg der Kantone Aargau, Genf und Basel-Stadt zu begründen, die insbesondere aufgrund ihrer guten Verkehrsverbindungen und der Verfügbarkeit von Hochqualifizierten Plätze gut gemacht haben.

2.3 Raumentwicklung und Kantonale Richtplanung

Gestützt auf das vom Regierungsrat für die Umsetzung der kantonalen Richtplanung beschlossene Aktionsprogramm erfolgte auch im laufenden Jahr zweimal die Berichterstattung. Das Aktionsprogramm hat die Aufgabe, rechtzeitig die nötigen Grundlagen für die Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene und deren Koordination mit den kantonalen Aufgaben bereitzustellen. Die Zwischenbilanzen vermitteln einen kurzen Rückblick und die relevanten Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen. Mit der Zustimmung erteilte der Regierungsrat dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement den Auftrag, noch im Jahr 2009 die übergeordneten raumplanerischen Grundsätze zur Wahrung der Ziele der Langfriststrategie 2012+ vorzulegen. Der Bericht über die Arbeiten seit der Zwischenbilanz vom 15. Dezember 2009 orientierte über diejenigen Projekte, welche in erster Priorität weiter zu bearbeiten sind. Mit dessen Verabschiedung beauftragte der Regierungsrat die zuständigen Departemente, die Richtplanprojekte bis im September 2010 so weit zu konkretisieren, dass sie innerhalb der kantonalen Richtplanung und mit den Masterplanungen eindeutig koordiniert werden können.

Zwischenbilanz (Fünfter Halbjahresbericht)

Die Zwischenbilanz vermittelte einen kurzen Rückblick und die wichtigen Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen:

- einen Überblick über die Rahmenbedingungen für den Start der Obwaldner Richtplanung, ihre grundlegenden Ziele und die wichtigsten Phasen ihrer bisherigen Entwicklung;
- einen Überblick über eigene Planungen des Bundes und damit verbundene Förderungsmassnahmen;
- Hinweise auf Entwicklungstrends der Obwaldner Raumentwicklung, die den Zielen der Langfriststrategie 2012+ teilweise widersprechen;
- die Zwischenbilanz der Tätigkeiten seit der Genehmigung der Richtplanung durch den Bundesrat im Einzelnen: Hauptteil sind die Tabellen mit den *Arbeitsständen der Richtplanprojekte und der Masterplanungen*;
- Grundzüge für ein längerfristiges Arbeitsprogramm 2010-2014;
- Übersicht über Sofortmassnahmen zur rechtzeitigen Sicherstellung der in der Langfriststrategie 2012+ festgehaltenen raumplanerischen Ziele;
- Hinweise auf organisatorische Massnahmen im Bau- und Raumentwicklungsdepartement zur Führungsoptimierung der Richtplanung. Die verfügbaren organisatorischen und personellen Mittel reichen für die Konkretisierung der Richtplanung mit ihrem weit höheren Anteil an politischen Gesichtspunkten und Verhandlungen vor Ort nicht mehr aus.

Arbeitsprogramm 2009, Sofortmassnahmen:

Um die Ziele der Langzeitstrategie 2012+ zu erreichen, mussten die übergeordneten Rahmenbedingungen für die weiteren Arbeiten festgesetzt werden. Ausgangslage bilden die gemeindlichen Vorstellungen zur zukünftigen Entwicklung und die Aussagen der Richtplanung, welche zwischen wirtschaftlichen Schwerpunktsgebieten und eher ländlich-touristischen Gebieten mit hoher Wohnqualität unterscheidet. Ohne konkrete Umsetzung der mit den Masterplanungen angestrebten Siedlungskonzepte, scheitert die Konzentration der Kräfte auf die vorhandenen, bedeutenden Potenziale im Kanton. Dafür mussten aus kantonaler Sicht die erforderlichen Fol-

gerungen für die jeweiligen Handlungsspielräume gezogen werden. Nötig sind qualitative und quantitative Aussagen zu den Schlüsselthemen als Richtschnur für die Ortsplanungen, damit diese die vorgesehenen Funktionen erfüllen können.

Mit dem Energiekonzept 2009, den Zwischenentscheiden zur kantonalen Arbeitszone, den Änderungen im Baugesetz und dem Kantonsmarketing liegen bereits massgebende Grundlagen für die konkrete Umsetzung der Langfriststrategie 2012+ vor. Als nächste Aufgaben zur erfolgreichen Umsetzung der Langfriststrategie wurde die Beantwortung der folgenden Fragen bezeichnet:

Für die Ortsplanungen:

- Welche Elemente der Masterplanungen sind von kantonalem Interesse?
- Wodurch unterscheiden sich die ländlichen/touristischen Gemeinden mit hoher Wohnqualität von den wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten (qualitativ und quantitativ)?
- Wie gross sind die Wohn- und Arbeitszonenflächen pro Gemeinde für die Zukunft?

Für den Tourismus:

- Welche Aufgaben hat der Kanton im Tourismus?
- Welches sind die Vorranggebiete des Obwaldner Tourismus?
- Welches sind die vom Kanton Obwalden geförderten Merkmale des Obwaldner Tourismus?

Für die Landschaft:

- Mit welchen Massnahmen sichert der Kanton das ‚Kapital Landschaft‘ bei zunehmendem Siedlungswachstum und/oder zunehmender Investitionstätigkeit ausserhalb der Siedlungsgebiete?
- Wie wird der Strukturwandel in der Landwirtschaft auf die Ziele der Richtplanung hin kontrolliert und gesteuert?

Für den Gesamtverkehr:

- Wie werden die Mobilität bzw. der Ausbau der Verkehrsangebote auf die Ziele der Siedlungs-, Tourismus- und Landschaftsentwicklung ausgerichtet?

Für die Raubeobachtung:

- Wie wird die Informationsbeschaffung für eine wirksame Raubeobachtung sichergestellt?

Bericht über die Arbeiten seit der Zwischenbilanz, Programm der nächsten zwei Jahre

Der Bericht orientierte vor allem über die Richtplanprojekte „Bauzonenkapazitäten“, „Zonen mit hoher Wohnqualität von kantonaler Bedeutung“, „Kommunale Leitbilder (Gemeindliche Masterpläne)“, „Baukultur ausserhalb Bauzonen“, „Landschaftsentwicklungskonzept“, „Touristische Schwerpunkte“ und „Umsetzung Gesamtverkehrskonzept“. Für jedes dieser Richtplanprojekte wurde das Fazit gezogen und das weitere Vorgehen vorgeschlagen. Der Stand der weiteren Richtplanprojekte der Kategorien 1, 2 und 3 wurde vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht hielt insbesondere fest, dass der Stand der für die Langfriststrategie 2012+ massgeblichen Richtplanprojekte trotz Fortschritten immer noch unausgeglichen war. Andererseits waren die gemeindlichen Masterplanungen auf einem Stand, der eine umfassende Koordination mit der kantonalen Richtplanung erlauben würde. Damit diese Koordination möglich wird, legte der Regierungsrat fest, dass bis September 2010 die für die Langfriststrategie 2012+ massgeblichen Richtplanprojekte soweit aufzuarbeiten sind, dass sie innerhalb der Richtplanung und mit den Masterplanungen eindeutig koordiniert werden können. Als Grundlage für seinen entsprechenden Beschluss legte er folgende Mindestinhalte fest:

RPT 7, Bauzonenkapazitäten, Abstimmung auf die Richtplanung

Entwicklungsvorgaben als konkrete Handlungsanweisungen für Masterplanungen und Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden, gemäss Regierungsratsbeschluss vom Dezember 2009.

RPT 12, Kommunale Leitbilder (Gemeindliche Masterpläne)

Der Übersichtsplan ist mit den massgebenden kantonalen Aufgaben ergänzt und Koordinationsbedarf und Prioritäten aus kantonalen Sicht benannt.

RPT 24, Baukultur ausserhalb Bauzonen

Antrag betreffend eine Übereinkunft des Kantons mit den Gemeinden über Vorgehen, Organisation und sachliche Grundsätze.

RPT 35, Landschaftsentwicklungskonzept

Vergleich der Inhalte der Masterplanungen für die Gebiete ausserhalb der Bauzonen mit den Zielen der Richtplanung. Anträge zum weiteren Vorgehen.

RPT 61, Erholungsnutzung im Wald

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

RPT 65/66, Touristische Schwerpunkte/Ergänzende Tourismusgebiete, Ausgewogenheit (Tourismuskonzept)

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

RPT 67, Sportanlagenkonzept

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

RPT 71, Umsetzung Gesamtverkehrskonzept

Anträge betreffend sachlich umsetzbare Zwischenergebnisse zuhanden Übersichtsplan und Masterplanungen.

Fortsetzung der Umsetzung der Richtplanung auf kommunaler Ebene

Nach den Arbeiten in den vorausgegangenen beiden Jahren wurden im Berichtsjahr in allen Gemeinden unter der Leitung der Gemeinderäte zusammen mit Betroffenen und Vertretern des Kantons die Masterplanungen erstellt und beschlossen. Damit lagen Ende Jahr für alle Gemeinden verbindliche Aussagen zu den Entwicklungsschwerpunkten vor.

Gestützt auf die erarbeiteten Schwerpunkte für die Gemeindeentwicklung starteten wiederum verschiedene Gemeinden konkrete Umsetzungsarbeiten. Diese wurden weiterhin durch kantonale Vertreter begleitet, damit die kantonalen Interessen laufend eingebracht und auftauchende Fragen beantwortet oder Koordinationsaufgaben eingeleitet werden konnten.

Verschiedene Anpassungen kommunaler Nutzungspläne

Laufend betreut und bearbeitet wurden verschiedene Zonenplanänderungen, welche die Gemeinden zur Vorprüfung vorbereiteten und einreichten, damit diese Einzelmassnahmen in den Entwicklungsrahmen von gemeindlicher Masterplanung und kantonalen Richtplanung eingepasst werden konnten.

Neue Quartierplanungen

Von den im Berichtsjahr durch die Gemeinden bewilligten Quartierplanungen wurden der Quartierplan für die erweiterte Gewerbezone in Lungern, der Quartierplan Obwaldner Kantonalbank

in Sarnen und der Quartierplan Stockenmatt in Stalden durch den Regierungsrat mit oder ohne Auflagen genehmigt.

Koordinationsaufgaben

Neben der laufenden Betreuung und Koordination der Projekte zur Umsetzung der Richtplanung und den Nutzungsplanungen wurden für verschiedene Vorhaben des Bundes oder kantonaler Aufgaben Stellungnahmen aus Sicht Raumentwicklung bearbeitet, insbesondere zur Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Neben zahlreichen Stellungnahmen zu Einzelvorhaben wurden die Erarbeitung der Grundlagen für das kantonale Tourismuskonzept sowie die inhaltliche Abstimmung der Entwicklung des kantonale bedeutenden Tourismusschwerpunkts Melchsee-Frutt begleitet.

3. Entwicklungen und Tendenzen

3.1 Steuern

Natürliche Personen

Der Steuerwettbewerb für natürliche Personen spielt sich vor allem innerhalb der Schweiz ab, wobei sich der Wettbewerb deutlich auf höhere Einkommen und hohe Vermögen konzentriert. Allerdings muss gerade für diesen Personenkreis mit der zunehmenden internationalen Mobilität auch von einem zunehmenden internationalen Steuerwettbewerb ausgegangen werden. Der Kanton Obwalden verfügt gerade in diesen Bereichen sowohl bei den Einkommens- wie auch bei den Vermögenssteuern über konkurrenzfähige Bedingungen.

Beim Start der Steuerstrategie standen in Bezug auf die steuerlichen Massnahmen folgende Ziele im Vordergrund:

- Wegzüge von finanzstarken natürlichen Personen aus rein steuerlichen Motiven verhindern;
- Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen generieren;
- Entlastung aller, insbesondere auch der unteren und mittleren Einkommen;
- Optimierung der kantonsinternen Einkommenssteuerstruktur.

Gemäss Erhebungen der kantonalen Steuerverwaltung ist festzustellen, dass seit der Lancierung der Steuerstrategie (ab 2005) rein steuerlich motivierte Wegzüge von finanzstarken Personen auf jeweils Ende Jahr verhindert werden konnten. Ferner hat sich die Zahl der Zuzüge von finanzstarken natürlichen Personen seit anfangs 2006 merklich erhöht. Diese beiden Entwicklungen sind in erster Linie mit den konkurrenzfähigen Einkommenssteuer- und Vermögenssteuertarifen zu begründen.

Der Vorgabe, im Rahmen der steuerlichen Entlastungen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler stets an den Erfolgen teilhaben zu lassen, wurde zwar in allen Revisionen Folge geleistet. Trotzdem weisen die unteren und mittleren Einkommen höhere Steuerbelastungen auf als in den umliegenden Kantonen. Dieser Umstand entspricht noch nicht den ursprünglichen Zielen des Regierungsrats und soll daher beim nächsten Schritt der Steuerstrategie behoben werden.

Die Optimierung der kantonsinternen Einkommensstruktur findet dahingehend statt, dass entsprechend den zunehmenden Zuzugszahlen eine merkliche Steigerung von Personenhaushalten mit Einkommen ab Fr. 70 000.– stattfindet. Das ist als eine sehr positive und nachhaltige Entwicklung zu bezeichnen.

Juristische Personen

Auf internationaler Ebene spielt bei den Juristischen Personen die Steuerbelastung eine grosse Rolle. Ein immer grösserer Anteil der Unternehmen bzw. von Unternehmensteilen ist internatio-

nal mobil. Die Steuerbelastung ist ein wichtiges Element bei der Standortwahl. Der Kanton Obwalden konnte dies in den letzten Jahren neben andern Vorteilen bieten, was sich auf die Ansiedlungsbewegungen und, was fast noch wichtiger ist, auf die Standortentscheide von bereits ansässigen Unternehmen positiv auswirkt.

Das Alleinstellungsmerkmal hat sich aus volkswirtschaftlicher Sicht als sehr wichtiges Element der kantonalen Steuerstrategie bewährt. Insbesondere die guten Wirtschaftskennzahlen sind mehr oder weniger direkt auf den tiefen Gewinnsteuersatz zurück zu führen. Auch in wirtschaftlich schwierigerer Zeit ist und bleibt dies ein wichtiger Faktor, weil gerade dann für die Unternehmen jeder Franken, der beim Unternehmen verbleibt, von Wichtigkeit ist.

Umso mehr ist die Situation zu beachten, dass im Bereich der Gewinnsteuer für Unternehmen Obwalden das Alleinstellungsmerkmal streitig gemacht wird. Vereinzelt Gemeinden im Kanton Schwyz unterbieten ab der Steuerperiode 2010 den Gewinnsteuersatz von 6 Prozent. Das gleiche gilt für den Kanton Luzern ab der Steuerperiode 2012. Der Nachbarkanton Nidwalden wird per Anfang 2011 ausgleichen. Die Erkenntnis ist klar: Will man das Alleinstellungsmerkmal beibehalten, muss der Kanton Obwalden handeln.

3.2 Finanzen

Seit dem letztjährigen Wirkungsbericht hat sich in der Entwicklung betreffend Steuererträge pro Gemeinde von der Tendenz her nicht viel verändert. Die Entwicklungsdynamik bleibt unterschiedlich.

Im letzten Jahr hat der Kantonsrat mit der Anpassung der kantonalen Gesetzgebung zum Finanzausgleich auf die unterschiedliche Entwicklungsdynamik reagiert und die für die Gemeinden vorteilhaften Elemente rückwirkend auf anfangs 2009 in Kraft gesetzt. Diese Massnahmen zeigen bereits für 2009 eine konkrete Wirkung. Mit dem neuen kantonalen Finanzausgleich liegen sämtliche Gemeinden über 85 Prozent Steuerkraft, was dem vorgegebenen Ziel entspricht. So kann die Disparität unter den Gemeinden trotz der unterschiedlichen Entwicklungsdynamik klein gehalten werden.

Bezogen auf die finanzielle Entwicklung stellt sich immer wieder auch die Frage, wie diese gewesen wäre, wenn die Steuerstrategie nicht eingeleitet worden wäre. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass in wirtschaftlich guten Zeiten die Steuerertragszahlen in der Regel positiv sind. Das illustrieren die Ergebnisse der andern Kantone, die in den Konjunkturjahren bis auf wenige Ausnahmen stets gut bilanziert haben. Für Obwalden zeigen sich jedoch eindeutige Indizien, dass die Steuerstrategie überdurchschnittlich positiv gewirkt hat. Dies vorab dort, wo überproportionale Entwicklungen vorhanden sind, wie bspw. bei den Zahlen zur direkten Bundessteuer, bei der Bevölkerungszunahme, bei der Zunahme von Arbeitsplätzen und bei den neusten Berechnungen der NFA (Ressourcenindex). Es ist kein Zufall, dass Obwalden in diesen Bereich überdurchschnittlich gewachsen ist, sondern es ist letztlich das Verdienst der Steuerstrategie. Dieses generelle Wachstum wirkt sich auch auf die Steuererträge aus – und zwar im positiven Sinne.

4. Handlungsbedarf und Massnahmen

Abgestützt auf den zuvor gefassten Erkenntnissen wird der Handlungsbedarf in Bezug auf eine erfolgreiche Fortführung der Steuerstrategie wie folgt dargestellt:

Natürliche Personen

Der Steuerbelastungsvergleich gemäss Statistik ESTV⁶ zeigt, dass die Einkommensbelastung für untere Einkommen im Kanton Obwalden im Vergleich nicht konkurrenzfähig ist. Hier ist ein Handlungsbedarf vorhanden. Es ist wie bei den oberen Einkommen auch eine Einmittung in das Umfeld der direkten Konkurrenten anzustreben.

Gemäss Anmerkung des Kantonsrats vom 4. Dezember 2008 (32.08.11) sind bei einer nächsten Revision des Steuergesetzes im Speziellen auch familienpolitische Massnahmen sowie die Steuerbefreiung des Existenzminimums zu prüfen. Dies wurde im Rahmen der Beratung des Berichts über die Auswirkungen von finanziellen Massnahmen in der Familienpolitik vom 22. September (32.08.11) durch den Kantonsrat auf Antrag der vorberatenden Kommission beschlossen.

Der Regierungsrat ist derzeit wie angekündigt daran, die Möglichkeiten zur Minderung der Einkommensbelastung in den unteren und mittleren Einkommenssegmenten aufzubereiten.

Die direkte Bundessteuer führt mit dem Bundesgesetz über die steuerliche Entlastung von Familien mit Kindern vom 25. September 2009 einen neuen Elterntarif ein. Ab 1. Januar 2011 werden bei den natürlichen Personen drei Tarife zur Anwendung kommen: der Tarif für Alleinstehende (Art. 214 Abs. 1), der Tarif für Verheiratete ohne Kinder (Art. 214 Abs. 2) sowie der Tarif für Steuerpflichtige mit Kindern (Art. 214 Abs. 2bis Elterntarif). Für die Berechnung des Steuerbetrags nach dem Elterntarif werden die Kinderkosten in einem ersten Schritt durch die geltenden Kinderabzüge von der Bemessungsgrundlage berücksichtigt. In einem zweiten Schritt wird der Tarif für Verheiratete ohne Kinder angewendet. Schliesslich werden in einem dritten Schritt vom so berechneten Steuerbetrag Fr. 250.– pro Kind abgezogen. Der Elterntarif wird nur angewendet, wenn die Steuerpflichtigen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen im gleichen Haushalt zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreitet. Dies steht im Unterschied zum bereits geltenden Kinderabzug, dessen Voraussetzung ist, dass die Steuerpflichtigen für den Unterhalt der Kinder sorgen. Dieser neue Elterntarif wurde nicht in das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14) aufgenommen.

Juristische Personen

Das Alleinstellungsmerkmal der Gewinnsteuer, ein wichtiger Erfolgsfaktor der Steuerstrategie, ist unbedingt beizubehalten. Auch in diesem Bereich ist der Regierungsrat daran, Massnahmen auszuarbeiten.

Gesetzesanpassungen

Die aufgezeigten möglichen Massnahmen sind im Rahmen einer Steuergesetzrevision umgehend anzugehen. Dabei wird es sich um den stets genannten zweiten Schritt der Steuerstrategie handeln, mit dem ein Schwerpunkt bei den untern und mittleren Einkommen gelegt werden soll. Eine abschliessende Detailberatung wird im Rahmen der ordentlichen parlamentarischen Beratung stattfinden. Der Regierungsrat hat dem Finanzdepartement bereits den Auftrag gegeben, mit der Revision zu starten und per Sommer 2010 einen Vernehmlassungsentwurf aus-

⁶ Vgl. <http://www.estv.admin.ch/dokumentation/00075/00076/00720/index.html?lang=de>

zuarbeiten. Bis Ende Jahr soll der erste Prozess mit der Vernehmlassung bei den politischen Partnern abgeschlossen sein und die Botschaft zuhanden des Kantonsrats verabschiedet sein. Die parlamentarische Beratung wird im ersten Halbjahr 2011 stattfinden, eine kantonale Volksabstimmung ist auf September 2011 vorzusehen. Gemäss diesem Fahrplan ist es naheliegend, das revidierte Gesetz per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen.

Für das laufende Jahr wird parallel zum zuvor dargestellten Prozess eine Revision bearbeitet, die den Vollzug von formellem Bundesrecht vorsieht. Dabei werden die neusten StHG-Änderungen umgesetzt, die auf anfangs 2011 in Kraft treten müssen. Es sind vorab formale und technische Punkte, die von keiner strategischen und materiellen Relevanz sind, weshalb auf eine politische Vernehmlassung, nicht aber auf die Konsultation der zuständigen kantonsrätlichen Kommission verzichtet wird. Der Regierungsrat wird davon absehen, dem Kantonsrat die Ergreifung eines Behördenreferendums, das zu einer zwingend obligatorischen Volksabstimmung führen würde, zu empfehlen.

2010	Woche	Revision StG 2011	Revision StG 2012
Juni	22	Entwurf intern	
	23		
	24		
	25		
	26		
Juli	27	1. Lesung im Regierungsrat	Berichtsentwurf intern
	28	2. Lesung im Regierungsrat	
	29		
	30		
August	31	Kommissions-Sitzung	definitiver Entwurf
	32		1. Lesung im Regierungsrat
	33		Start Vernehmlassung
	34		
September	35	1. Lesung im Kantonsrat: 09.09.	
	36		
	37		
	38		
	39		
Oktober	40	2. Lesung im Kantonsrat: 28.10.	
	41		
	42		
	43		
November	44		Ende Vernehmlassung
	45		
	46		
	47		
Dezember	48		2. Lesung im Regierungsrat Vorlage an KR
	49		
	50		
	51		
	52		

1. Jan 2011.: Umsetzung StHG

Jan. 2011: Ko-Si // Mrz.: 1. Lsg.
// April 2. Lsg. // Sept.: kant.
VA

Tabelle: Zeitplan Steuergesetz-Revisionen 2011 / 2012

Beilagen:

- Anhang: Kantonssteuer nach Gemeinden
- Beschlussentwurf